



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	14.03.2019	1287/19 - I/419
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.03.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO
Behebung von Schäden am Sportgelände Büblingshausen und Steindorf**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO mit einer Gesamthöhe von 92.000,- Euro beim Produkt Nr. 0820300 Ungedeckte Sportstätten wird beschlossen.

Wetzlar, den 14.03.2019

gez. Wagner

Begründung:

Das Sportamt benötigt für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen überplanmäßige Mittel in Höhe von 92.000 €:

1. Behebung der (Wildschwein-) Schäden am Rasenplatz der Bezirkssportanlage Büblingshausen und Installation eines Wildschutzzauns
2. Behebung der Schäden am Wasserleitungssystem des Sportgeländes Steindorf (defekte Schieber)

Zu 1:

Im September 2018 wurde der Naturrasen der Bezirkssportanlage Büblingshausen durch die (erneute) Einwirkung von Schwarzwild halbseitig sehr stark beschädigt.



Zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit sind mindestens folgende Arbeiten notwendig:

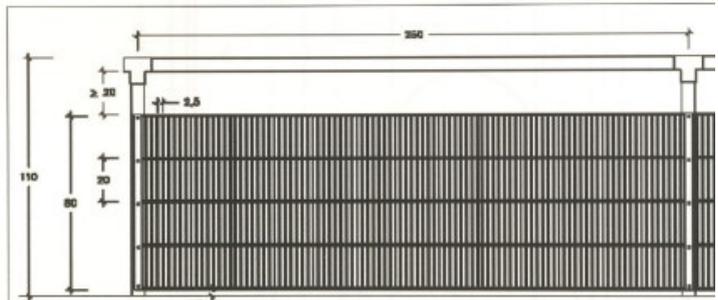
- Vorhandene Grasnarbe und Rasentragschicht (RTS) lösen und abtragen
- Lieferung und Aufbringung neuer RTS
- Verzahnende Tiefenlockerung
- Vorbereitung zur Einsaat (Erstellung Feinplanum)
- Rasensaat mit Regel-Saatgutmischung
- Lieferung und Aufbringung von Starterdünger

Die Kosten zur Behebung der Schäden belaufen sich auf ca. 57.000 €. Entsprechende Angebote liegen dem Sportamt vor.

Seit Schadensauftritt steht dem RSV Büblingshausen lediglich das Kunstrasenspielfeld zur Verfügung. Da für den RSV drei Seniorenmannschaften sowie mehr als zehn Jugendmannschaften am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, zusätzlich Fußball-ID (Fußball für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung) angeboten wird und der Verein darüber hinaus seit August 2018 den neuen DFB-Stützpunkt in Wetzlar beherbergt, ist die Wiederherstellung des Naturrasens dringend angezeigt.

Der Naturrasen hat in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich Schäden durch Schwarzwild erfahren, wobei im September 2018 der bisher größte Schaden entstanden ist. Zur Vermeidung zukünftiger Einwirkungen durch Schwarzwild und damit verbundene teure Sanierungen der Rasenfläche beabsichtigt das Sportamt, die (den gesamten Platz umfassende) Barriere mit einem Wildschutzzaun zu versehen. Gesamtheit und Zustand der Barriere ermöglichen die Anbringung eines Wildschutzzauns. Eine Sicherung des Naturrasens vor Wild kann so im Vergleich zu einer Neueinzäunung deutlich kostengünstiger realisiert werden.

Die Kosten für den Einsatz eines Wildschutzzauns in das bestehende Barriersystem belaufen sich auf ca. 25.000 €. Entsprechende Angebote liegen dem Sportamt vor.



(Beispielbild Wildschutzzaun in bestehendem Barriersystem)

Zu 2:

Bei Routineüberprüfungen der Wasserzähler im Februar 2019 wurden am Sportgelände in Steindorf unerwartet hohe Zählerstände festgestellt ($2.500 \text{ m}^3 = 2.500.000 \text{ l Wasser} = 5.750 \text{ €}$ in zweieinhalb Monaten). Um weiterem Wasserverlust entgegen zu wirken wurde zunächst das gesamte Sportgelände von der Wasserversorgung abgeschnitten und der Schaden lokalisiert. Ursächlich für den hohen Wasserverlust sind defekte Schieber an den Wasserleitungen.



(alte unsaubere Leitungsführung; Leitungen drücken auf Schieber)

Die Kosten für den Austausch der alten Schieber belaufen sich auf 4.756,95 €. Hinzu kommen Kosten für die Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 5.500 €. Entsprechende Angebote liegen dem Sportamt vor.

Für die Instandsetzung des Wassernetzes werden somit ca. 10.256,95 € benötigt.